

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

Richtlinie der Stadt Kaufbeuren zur Revitalisierung denkmalgeschützter Bausubstanz in Kaufbeuren durch die Gewährung eines Zuschusses für die Begutachtung und Dokumentation von Einzelbaudenkmälern sowie dazugehörigen Bodendenkmälern; Erhöhung des Fördersatzes und Erweiterung des Geltungsbereichs

1. Der Bericht des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes vom 25.02.2019 dient zur Kenntnis.
2. Die Stadt Kaufbeuren beschließt die Richtlinie zur Revitalisierung denkmalgeschützter Bausubstanz in Kaufbeuren durch die Gewährung eines Zuschusses für die Begutachtung und Dokumentation von Einzelbaudenkmälern sowie dazugehörigen Bodendenkmälern für weitere 5 Jahre zu verlängern. Der Fördersatz wird von 50 % auf 90 % erhöht und der Geltungsbereich der Richtlinie auf das gesamte Stadtgebiet erweitert.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verlängerung der Richtlinie öffentlich bekannt zu machen.

Deckungsvorschlag:

Kostenträger: 523110

Konto: 0171812

Jastimmen: 26

Neinstimmen: 0

Anwesend: 26

Originalbeschluss an 402 (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 26.03.2019

Stefan Bosse
Oberbürgermeister